

Repräsentation von Kleinstaaten: Deutscher Bund, Paulskirche, Mediatisierung

Peter Geiger

Wir befassen uns in diesem letzten Tagungsreferat noch mit den Kleinsten der Kleinstaaten, und dies vorab am Beispiel Liechtensteins im Deutschen Bund und in den Paulskirche-Debatten 1848/49, wo im Hinblick auf die Reichsverfassung über den künftigen Status der kleinen Staaten und insbesondere auch über deren Mediatisierung diskutiert und abgestimmt wurde.

Repräsentation eines Staates in einer verfassten Ordnung bedeutet, dasjenige durch Vertretung sichtbar und wirksam werden zu lassen, was dieser Staat ist oder was man ihm zubilligt. Zwei Grundprobleme werden gerade am Beispiel jener Staaten deutlich, die in jeder Hinsicht viel zu klein sind, um proportional repräsentiert zu werden. Sie sind überall massiv überrepräsentiert – so man sie denn berücksichtigt. Oder man berücksichtigt sie nicht auf der obersten Ebene der relativen Gleichheit, sondern stuft sie herab auf eine unselbständige föderalistische Zwischenebene. Oder man schliesst sie gleich grösseren Einheiten an, was ihr eigenstaatliches Ende bedeutet.

Im Unterschied zu Hunderten von kleinen deutschen Staaten ist das Fürstentum Liechtenstein oben geblieben, seit 1990 ist es Mitglied der Vereinten Nationen. Vor 200 Jahren war es vorab die Nähe des Fürsten und österreichischen Generals Johann I. von Liechtenstein zum österreichischen Kaiser in Wien sowie zu Napoleon, die Liechtenstein überleben und den Weg über den Wiener Kongress in den Deutschen Bund finden liess.

I. Deutscher Bund

Betrachten wir zuerst den Deutschen Bund und hier die Repräsentation der kleinen Staaten am Beispiel der 16. Kurie. Der am Wiener Kongress